

DOKUMENTATION

DELEGATIONEN NACH CHINA

Staat	Zeit		Leiter	Stellung
Äthiopien	22.-28.2.	Luftfahrtdelegation	Mengesha Seyom	Ras
Australien	17.-22.2.	Minister	Murray Byrne	Landesminister von Victoria
Bulgarien	17.-24.2.	Handelsdelegation	K. Kozmov	Stellv. Außenhandelsminister
Canada	17.2.-	Sportfunktionär	Arthur Barran	Präs. Tischtennisverband
Chile	22.1.-24.2. -8.2.	"Freunde" "Freunde"	Pedro Miras Aquiles Torres Retamal	— Dir. Agencia de Publicidad Vanguardia
Costa Rica	11.-18.2.	Frauendelegation	M. Jimenez de Roy	von Nationalmuseum
Cuba	10.2.-	Sportler	Alberto Quinones	von Tischtennisverband
Frankreich	22.2.	Ausstellungsdel.	A. Burgaud	—
Großbritannien	22.2.	"	G.S. Barrass	—
Hong Kong	13.-17.2.	Sportfunktionär	Arkers Jones	Vizepräs. Fußballverband
Iran	10.-17.2.	Regierungsdel.	Dr. Majid Rahanema	von Organisation für Sozialdienst
	6.-11.2.	Luftfahrt del.	Jafar Abolmoali	Stellv. Dir. Zivilluftfahrt
Japan	8.-15.2.	Fischereidel.	Jisaku Eguchi	Vors. Fischereiges.
	18.-20.2.	Handelsdel.	Teiji Hagiwara	—
	23.2.-	Freundschaftsdel.	Kiyoshi Hara	von Radiostation Asahi
	17.2.-	"Freund"	Kinkazu Saionji	—
	25.1.-2.2.	Freundschaftsdel.	Satoshi Sugita	aus Kansai
	17.2.	"	Juzo Sugimoto	aus Tokyo
	25.2.-	Kulturdel.	Zenmaro Toki	—
	15.2.	Freundschaftsdel.	Koichi Umezawa	—
	24.1.-2.2.	"	Hiroshi Wakabayashi	—
Korea	19.2.-	Touristik-Funkt.	Pak Ju-won	von Touristik-Agentur
	9.-14.2.	Außenminister	Ho Dan	Außenminister
	20.-21.2.	"	Ho Dan	"
Pakistan	17.-22.2.	Luftfahrt del.	Begüm Nusrat Bhutto	(Frau von Staatspräs. Bhutto)
Schweden	24.2.	Minister	Alva Myrdal	Min. ohne Portefeuille
Südvietnam	18.-20.2.	Reg.-Funktionäre	Hoang Bieh Son	Stellv. Außenmin. Prov. Revol. Reg.
USA	15.-19.2.	Regierungsdel.	Dr. Henry Kissinger	Präsidenten-Berater
	23.2.	Wissenschaftler	Gerda Elisabeth Wieler	von "Science for the People"
	15.2.	Mediziner	Michael E. Debakey	Präs. Mediz. College, Baylor University
	11.2.	Wissenschaftler	Stanley Spector	von Washington Univ., St. Louis
Vietnam	18.-20.2. -22.2.	Reg.-Funktionäre "	Nguyen Co Thach Nguyen Duy Trinh	Stellv. Außenminister Außenminister

Internationale Organisationen:

FAO	18.-20.2.		Addeke Hendrik Boerma	Generaldir. FAO
-----	-----------	--	-----------------------	-----------------

DELEGATIONEN VON CHINA

Ägypten	25.1.-8.2.	Akrobatentruppe	Wang Hsiao-yi	
Äußere Mongolei	27.2.-	Handelsdel.	Chou Hua-min	Stellv. Außenhandelsmin.
Äthiopien	22.2.	Goodwill-Delegation	Wang Shih-yen	Stellv. Gen. Dir. Luftfahrt-Verw.
Ecuador	20.2.	Handelsdel.	Li Ch'uan	Stellv. Vors. Rat Förd. Internat. Handel
Finnland	16.2.-	Handelsdel.	P'eng Chin-p'o	Stellv. Abt.-Dir. Außenhandelsmin.
Griechenland	6.-15.2.	Luftfahrt del.	Wang Chien-k'ung	von Luftfahrt-Verw.
Italien	19.2.-	Sportler	Fu Ching-chih	von Eishockey-Verband
Japan	28.11.-15.2.	Metallurgie-Del.	Chang Yi-min	von Technik Im- u. Export-Verb.
Kenya	2.-16.2.	Mediziner	Ch'en Chung-wei	—
Mexico	20.2.-	Akrobatentruppe	Chang Ying-wu	—
Niederlande	9.2.-	Sportler	Ko Lun	von Eisschnelllauf-Verb.
Pakistan	17.2.-	Akrobatentruppe	Shen Chien	Ratsmitgl. Verb. f. Freundschaft m. Ausland
Peru	6.-20.2.	"	Chang Ching-wu	" " " "

Staat	Zeit		Leiter	Stellung
Sri Lanka	30.1.-17.2.	Akrobatentruppe	Shen Chien	Ratsmitgl. Verb.f.Freundschaft m. Ausland
Südyemen	2.2.-	Ausstellungsleiter	Ch' en Tung	—
Tunesien	8.-23.2.	Akrobatentruppe	Wang Hsiao-yi	—
Venezuela	11.-15.2.	Journalisten	Li Yen-nien	—
Zypern	23.2.	Akrobatentruppe	Wang Hsiao-yi	—

Internationale Konferenzen

Vietnam-Konferenz Paris	24.2.-	Regierungsdel.	Chi P'eng-fei	Außenminister
-------------------------	--------	----------------	---------------	---------------

ABKOMMEN

Äthiopien:	Protokoll zum Abkommen über wirtschaftlich-technische Zusammenarbeit (1)	Griechenland:	Luftverkehrs-Abkommen (4)
Bulgarien:	Handelsabkommen für 1973 (2)	Guinea:	Handelsabkommen für 1973 (5)
CSSR:	Protokoll über Bankformalitäten zum Zahlungsverkehr (3)	Nepal:	Protokoll zum Abkommen über wirtschaftlich-technische Zusammenarbeit (6)

1) NCNA 20.2.1973	4) NZZ 16.2.1972
2) NCNA 19.2.1973	5) NCNA 17.2.1973
3) NCNA 2.2.1973	6) NCNA 27.2.1973

PERSONALIEN

Bekannte Funktionäre auf neuen Posten

Chang Shih-chung **张世忠**

Chang taucht im Februar 1973 erstmals als KP-Sekretär der Autonomen Region Sinkiang auf. Chang gehört zur jungen Garde der chinesischen Führungselite. Als heute etwa 40jährigen hatte ihn die Kulturrevolution als Arbeiter der Hsinhua-Druckerei emporgetragen: Der 9. Kongreß der KPCh wählte ihn zum Kandidaten des ZK. Als Arbeiterfunktionär hatte Chang danach dem Partei-Sekretariat der chinesischen Hauptstadt angehört. Mit seiner Abstellung nach Sinkiang soll offenbar ein vertrauenswürdiger, junger chinesischer Funktionär in diesem unruhigen Minderheitengebiet als Hauptverantwortlicher aufgebaut werden, nachdem der bisher führende Funktionär Sinkiangs, Lung Shu-chin, vor einem Jahr in der Versenkung verschwunden ist und der nach diesem bedeutendste Führungsfunktionär, der Uighure Saifudin, als Minderheitenangehöriger wohl doch nicht das absolute Vertrauen der Zentrale genießt.

Liu Hsing-yüan **刘兴元**

Liu konnte im Februar 1973 erstmals als 1. KP-Sekretär und gleichzeitig als Vorsitzender des Revolutions-Komitees der Provinz Szechuan sowie als 1. Politikkommissar des Militär-Bezirks Chengtu festgestellt werden. Er übernimmt damit alle jene wichtigsten Führungspositionen in der volkreichsten Provinz, der "Reiskammer" Chinas, die nach dem Tode von Chang Kuo-hua am 21.1.1972 für ein Jahr unbesetzt waren. Liu war im November 1971 als damaliger 1. KP-Sekretär und Vorsitzender des Revolutions-Komitees der Provinz Kuangtung von der Bühne abgetreten. Es hatte damals nahegelegen,

Liu's Verschwinden in Zusammenhang mit dem Sturz Lin Piao's zu bringen, zu dessen Seilschaft er gehört hatte. Wir haben seinerzeit vor übereilten Schlüssen gewarnt (C.a. 72/4, S.31, Ting Sheng), weil die Personalpolitik der VRCh nicht mit vordergründigen Folgerungen zu deuten ist. Die "Wiedergeburt" Liu Hsing-yüans in den führenden Positionen der bedeutendsten Provinz Chinas bestätigt diese Warnung.

Diplomatische Veränderungen

Chang Ts'an-ming **张燦明**

Am 24.2.1973 als Botschafter in Yemen erkannt. Chang trat nach der Kulturrevolution erstmals während des Nixon-Besuches wieder auf. Vor der Kulturrevolution war Chang Botschafter in Ceylon (bis 1962) und der Äußeren Mongolei (bis 1966)

Ch'en Ch'u **陈楚**

Nach einer Meldung der japanischen Nachrichtenagentur Kyodo vom 5.2.1973 hat die chinesische Regierung um das Agrément von Ch'en als Botschafter in Japan nachgesucht.

Ch'en verweist auf eine lange diplomatische Karriere. 1959 war er Attaché der chinesischen Botschaft in Moskau; von 1964-1965 leitete er die Abteilung Westasien und Nordafrika im Außenministerium; ab Januar 1966 war er bis zum Abbruch der diplomatischen Beziehungen Botschafter in Ghana. Nach der Kulturrevolution bekleidete Ch' en das Amt des Direktors der Informations-Abteilung im Außenministerium, bis er im November 1971 als zweiter Mann hinter Huang Hua an die Mission bei den Vereinten Nationen delegiert wurde.

Hsieh Pang-chih **谢邦治**
Abberufen als Botschafter in Afghanistan

Hu Ch'eng-fang 胡成放

Am 24.2.1973 zum Botschafter im Irak ernannt.
Hu war 1960 stellvertretender Direktor der 1. Asien-Abteilung im Außenministerium und von 1962-1965 Botschaftsrat in Prag.

Kan Yeh-t'ao 甘野陶

Am 26.2.1973 zum Botschafter in Afghanistan ernannt.
Kan gehört dem diplomatischen Dienst seit 1953 an. Seine Stationen: Attache in Korea (bis 1956), Botschaftsrat in Indonesien (bis 1959), Botschafter in Finnland (bis 1962), Direktor der Abteilung für Verträge und Gesetze im Außenministerium (bis etwa 1965). Die Ernennung zum Botschafter ist gleichzeitig erstes Auftreten nach der Kulturrevolution.

Kung Ta-fei 宫达非

Abberufen als Botschafter im Irak.
Ernannt zum Botschafter in Zaire

Li Yao-wen 李耀文

Abberufen als Botschafter in Tansania
Ernannt zum ersten Botschafter der VRCh in Madagaskar

Lin P'ing 林平

Abberufen als Botschafter in Chile

Lü Chih-hsien 吕志先

Abberufen als Botschafter in Ungarn

Ma Tzu-ch'ing 马子卿

Abberufen als Botschafter in Ceylon

Wang Jo-chieh 王若杰

Abberufen als Botschafter in Yemen

Ausländische Diplomaten

ARGENTINIEN

Erster Botschafter seit Januar 1973 D. Eduardo Bradley.

JAPAN

Nach einer Meldung der japanischen Nachrichtenagentur Kyodo vom 4.2.1973 wird Heishiro Ogawa als erster Botschafter Japans nach Peking gehen. Ogawa war zuletzt Leiter des Ausbildungsinstituts für Diplomaten im Außenministerium.

KAMBODSCHA

Toch Khan Dœun ersetzt Ker Meas als neuer Botschafter der Exilregierung in Peking.

KAMERUN

Als Erster Botschafter Kameruns traf Langue Tsobgny Clement im Februar in Peking ein.

MADAGASKAR

Erster Botschafter seit Januar 1973 Albert Rakoto Ratsiman-ga.

SÜD-YEMEN

Obwohl zwischen der VRCh und Süd-Yemen diplomatische Beziehungen seit 1968 bestehen, entsandte letzteres jetzt erstmals einen Botschafter nach Peking, nämlich Alwa'i Abd al-Rahman as-Sagaf.

DOKUMENT:**Abkommen über die Wiederherstellung des Friedens und die Herbeiführung der nationalen Eintracht in Laos**

In Erwiderung des erhabenen Wunsches Seiner Majestät des Königs und der ernsthaften Bestrebungen der Menschen aller Nationalitäten im ganzen Land nach sofortiger Beendigung des Krieges, Wiederherstellung und strikter Aufrechterhaltung eines dauerhaften Friedens, Herbeiführung der nationalen Eintracht, Vereinigung des Landes, Aufbau eines friedlichen, unabhängigen, neutralen, demokratischen, vereinigten und blühenden Laos, um zur Festigung des Friedens in Indochina und in Südostasien einen positiven Beitrag zu leisten, haben auf der Grundlage des Genfer Abkommens von 1962 und den gegenwärtigen Realitäten in Laos die Seite der Vientiane-Regierung und die Seite der patriotischen Kräfte einstimmig folgendes vereinbart:

Kapitel I**Allgemeine Prinzipien****Artikel 1**

a) Es ist der Wille des laotischen Volkes, seine geheiligten, unverletzlichen, fundamentalen nationalen Rechte, nämlich die Unabhängigkeit, Souveränität, Einheit und territoriale Integrität von Laos, standhaft zu bewahren und entschlossen auszuüben.

b) Die Deklaration über die Neutralität von Laos vom 9. Juli 1962 und das Genfer Abkommen über Laos von 1962 sind die korrekten Grundlagen für die Außenpolitik des Königreichs von Laos der Unabhängigkeit, des Friedens und der Neutralität. Diese müssen von den betroffenen laotischen Parteien, den Vereinigten Staaten von Amerika, Thailand und den anderen Ländern respektiert und genau beachtet werden.

Die internationalen Angelegenheiten von Laos müssen vom laotischen Volk selbst ohne ausländische Einmischung geregelt werden.

c) In Verfolgung des obersten Zieles der Wiederherstellung des Friedens, der Konsolidierung der Unabhängigkeit, der Herbeiführung der nationalen Eintracht und der Vereinigung des Landes und unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Realitäten in Laos, wo es zwei von den beiden Seiten separat kontrollierte Zonen gibt, sollten die internationalen Angelegenheiten von Laos im Geiste der nationalen Eintracht und auf den Prinzipien der Gleichheit und gegenseitigen Achtung, frei von Druck oder Annexion von beiden Seiten geregelt werden.

d) Um die nationale Unabhängigkeit und Souveränität zu bewahren, die nationale Eintracht und Vereinigung des Landes herbeizuführen, müssen die volksdemokratischen Freiheiten, die die individuelle Freiheit, die Religionsfreiheit, die Versammlungsfreiheit, die Freiheit zur Gründung politischer Parteien und Organisationen, die Freiheit des Wohnsitzes, freie Unternehmen und das Recht auf Privateigentum einschließen, genau eingehalten werden. Alle Gesetze, Bestimmungen und Institutionen, die diesen Freiheiten zuwiderlaufen, sollen abgeschafft werden.

Kapitel II**Militärische Bestimmungen****Artikel 2**

Am 22. Februar um 12.00 Uhr (Vientiane-Zeit) beginnend, soll ein völliger gleichzeitiger Waffenstillstand auf dem ganzen laotischen Territorium beachtet werden, der folgende Maßnahmen beinhaltet:

a) Fremde Länder stellen völlig und endgültig alle ihre Bombardierungen auf dem ganzen Territorium von Laos ein, stoppen alle ihre interventions- und Aggressionsakte gegen Laos und beenden ihre militärische Verwicklung jeglicher

Art in Laos.

b) Die Streitkräfte der fremden Länder beenden völlig und endgültig alle militärischen Aktivitäten in Laos.

c) Die Streitkräfte der laotischen Parteien stellen alle militärischen Aktionen, die auf dem Boden und in der Luft Feindseligkeiten darstellen, völlig ein.

Artikel**Nach dem Inkrafttreten des Waffenstillstandes**

a) Alle militärischen Angriffsoperationen, Annexionen, Bedrohungen oder Verletzungen auf dem Boden und in der Luft durch eine Partei gegen die unter zeitweiliger Kontrolle der anderen Partei stehenden Gebiete sind streng verboten.

b) Alle feindseligen militärischen Aktionen, einschließlich die Aktivitäten der Banden und Kommandos und bewaffnete Aktivitäten und Spionage auf dem Boden und in der Luft sind streng verboten.

In dem Falle, daß eine der Parteien ihre Soldaten mit Nahrungsmitteln versorgen möchte, indem sie durch die unter Kontrolle der anderen Partei stehenden Zonen geht, wird die gemeinsame Kommission für die Erfüllung des Abkommens hierüber diskutieren und nach gemeinsamer Vereinbarung über die konkreten Modalitäten für die Versorgung befinden.

c) Alle Terrorüberfälle und -operationen, Unterdrückung und Übergriffe auf das Leben und Eigentum der Bevölkerung und alle Akte der Repression und Diskriminierung gegen diejenigen, die während des Krieges mit der anderen Seite kollaborierten, sollen strengstens verboten sein. Unterstützung soll den Menschen zuteil werden, die während des Krieges gezwungen worden waren, ihre Heimatdörfer zu verlassen, um ihnen zu helfen, freiwillig dorthin zurückzukehren und ihren Lebensunterhalt entsprechend ihrem Wunsche zu verdienen.

d) Die Einführung nach Laos von militärischem Personal, aller Arten regulärer oder irregulärer Truppen und aller Arten von Rüstung und Kriegsmaterial aus fremden Ländern, ausgenommen die, wie sie in den Abkommen von 1954 und 1962 vorgesehen sind, sollen verboten werden. In dem Falle, daß sich ein Ersatz für zerstörte oder abgenutzte Rüstung und Kriegsmaterial als notwendig erweisen sollte, werden die beiden Parteien hierüber diskutieren und nach gemeinsamer Übereinstimmung beschließen.

Artikel 4

Innerhalb von 60 Tagen nach Bildung der Provisorischen Regierung der Nationalen Einheit (PRNE) und des Nationalen Politischen Konsultativrats (NPKR) soll der Abzug allen Militärpersonals, regulärer und irregulärer ausländischer Truppen und die Auflösung militärischer und paramilitärischer Organisationen fremder Länder abgeschlossen sein.

Die von Ausländern organisierten, ausgebildeten und befehligten 'Spezialtruppen' müssen aufgelöst werden. Alle Stützpunkte, Einrichtungen und Stellungen dieser Truppen müssen aufgegeben werden.

Artikel 5

Jede der beiden Parteien soll der andern Partei die Personen übergeben, - ungeachtet ihrer Nationalität - die während des Krieges gefangen genommen und wegen ihrer Zusammenarbeit mit der anderen Partei in Gefangenschaft gehalten werden.

Diese Übergabe soll den von beiden Parteien festgelegten Modalitäten entsprechend durchgeführt, und spätestens innerhalb von 60 Tagen nach der Bildung der PRNE und des NPKR abgeschlossen werden.

Nach Abschluß der Übergabe aller Gefangener wird jede der beiden Parteien verpflichtet sein, nach den Vermitteln des Krieges zu forschen und der anderen Seite darüber Informationen zu liefern.

Kapitel III Politische Bestimmungen

Artikel 6

Echte freie und demokratische allgemeine Wahlen müssen organisiert werden, um die Nationalversammlung zu wählen und um eine endgültige Regierung der Nationalen Einheit zu bilden, die die authentische Vertreterin des laotischen Volkes und all seiner Volksgruppen ist. Beide Seiten müssen die Modalitäten und den Zeitpunkt dieser allgemeinen Wahlen erörtern und sich über sie einigen.

Bis zu den allgemeinen Wahlen müssen beide Seiten innerhalb von 30 Tagen nach Unterzeichnung des Abkommens die Bildung einer neuen Revisorischen Regierung der Nationalen Einheit und eines Nationalen Konsultativrats abschließen, um die Bestimmungen des Abkommens zu verwirklichen und die Staatsgeschäfte in die Hand zu nehmen.

Artikel 7

Die neue Provisorische Regierung der Nationalen Einheit wird sich aus einer gleich starken Zahl von Vertretern der Vientianer Regierung und der patriotischen Kräfte zusammensetzen. Zusätzlich werden ihr zwei Persönlichkeiten angehören, die für Frieden, Unabhängigkeit, Neutralität und Demokratie eintreten und nach gemeinsamer Vereinbarung von beiden Seiten gewählt werden. Der künftige Ministerpräsident wird nicht einbezogen in die gleichstarke Anzahl der Vertreter der beiden Parteien. Die PRNE wird nach einem besonderen Verfahren durch direkte Investitur durch Seine Majestät den König gebildet werden und in Übereinstimmung mit dem Prinzip der Einstimmigkeit der beiden Seiten funktionieren. Ihre Aufgabe ist es, das Abkommen und das von beiden Seiten vereinbarte politische Programm zu erfüllen, insbesondere den Waffenstillstand, die Sicherung eines dauerhaften Friedens, die Einhaltung aller demokratischer Freiheiten des Volkes, die Praktizierung einer Außenpolitik des Friedens, der Unabhängigkeit und der Neutralität zu verwirklichen und aufrechtzuerhalten, die Pläne für die wirtschaftliche Gesundung und für die kulturelle Entwicklung zu koordinieren und die von verschiedenen Ländern an Laos gewährte Unterstützung entgegenzunehmen und zu verteilen.

Artikel 8

Der NPKR, Organ nationaler Eintracht, wird Vertreter der Vientianer Regierung der Patriotischen Kräfte in gleicher zahlenmäßiger Stärke und eine Anzahl von Persönlichkeiten, die Frieden, Unabhängigkeit, Neutralität und Demokratie zustimmen und von beiden Seiten ausgewählt werden sollen, umfassen. Er wird gemäß dem Prinzip der Einstimmigkeit beider Seiten fungieren.

Seine Aufgabe besteht darin:

- mit der PRNE größere Probleme der Innen- und Außenpolitik zu erörtern und seine Ansicht hinsichtlich dieser Fragen der PRNE darzulegen.

- Die PRNE und beide Seiten bei der Durchführung des Abkommens zu unterstützen und ihnen zu helfen, um nationale Eintracht zu erreichen.

- Die Gesetze und Bestimmungen für die Wahl zu prüfen und zu billigen und der PRNE bei der Organisation allgemeiner Wahlen für die Nationalversammlung und eine definitive nationale Einheitsregierung zu helfen.

Das Verfahren für die Schaffung des Nationalen Politischen Konsultativrats ist folgendes:

Beide Seiten werden ausführlich darüber diskutieren und eine gemeinsame Entscheidung zu diesem Thema treffen. Dieser Beschluß wird dann der PRNE unterbreitet, die diesen wiederum Seiner Majestät dem König zur Investitur vorlegen wird. Das gleiche Verfahren soll bei der Auflösung des Nationalen Politischen Konsultativrats Anwendung finden.

Artikel 9

Beide Seiten vereinbaren, die königliche Hauptstadt Luan Prabang und die Hauptstadt Vientiane zu neutralisieren und alle Maßnahmen ausfindig zu machen, um die Sicherheit und das wirksame Funktionieren der PRNE und des NPKR zu gewährleisten sowie jegliche Sabotage oder jeglichen Druck irgendeiner Kraft von innen und außen zu verhindern.

Artikel 10

a) Bis zur Wahl der Nationalversammlung und der Errichtung der PRNE werden die beiden Seiten im Geiste des Artikel 6 des Kapitels 2 des gemeinsamen Züricher Kommuniqués vom 22. Juni 1961 die Gebiete unter ihrer zeitweiligen Kontrolle halten und sich bemühen, das politische Programm der PRNE, wie von beiden Seiten vereinbart, durchzuführen.

b) Beide Seiten werden die Herstellung normaler Beziehungen zwischen beiden Zonen beschleunigen, günstige Bedingungen für die Bevölkerung schaffen, damit diese reisen, ihren Lebensunterhalt verdienen, Besuche machen und wirtschaftliche, kulturelle und andere Austausche im Hinblick auf die Festigung der nationalen Eintracht und die baldige Vereinigung des Landes durchführen kann.

c) Die beiden Seiten nehmen Kenntnis von der Erklärung der US-Regierung, daß sie zur Heilung der Wunden des Krieges und zum Nachkriegswiederaufbau in ganz Indochina beitragen werde. Die PRNE wird diesen Beitrag mit der US-Regierung, soweit Laos davon betroffen wird, erörtern.

Kapitel IV Die gemeinsame Kommission für die Erfüllung des Abkommens und die Internationale Überwachungs- und Kontrollkommission

Artikel 11

Die Verantwortung für die Erfüllung des Abkommens ruht hauptsächlich bei den beiden für Laos zuständigen Seiten. Diese beiden Seiten werden sofort eine gemeinsame Kommission für die Erfüllung des Abkommens mit gleicher Anzahl von Vertretern bilden. Die gemeinsame Kommission für die Erfüllung des Abkommens wird sofort nach Inkrafttreten des Waffenstillstands ihre Tätigkeit aufnehmen. Sie wird in Übereinstimmung mit dem Prinzip der Diskussion und der einmütigen Entscheidung tätig sein.

Artikel 12

Die Internationale Überwachungs- und Kontrollkommission, die nach dem Genfer Abkommen über Laos aus dem Jahre 1962 gebildet wurde und die sich aus Indien, Polen und Kanada mit Indien als Vorsitzendem zusammensetzt, wird ihre Tätigkeit gemäß den Aufgaben, Rechten und Prinzipien, wie sie im Protokoll des besagten Genfer Abkommens vorgesehen sind, fortsetzen.

Kapitel V Andere Bestimmungen

Artikel 13

Die Seite der Vientianer Regierung und die der Patriotischen Kräfte verpflichten sich, dieses Abkommen zu erfüllen und die Verhandlungen zur Durchführung aller bereits vereinbarten Bestimmungen fortzusetzen und die sie betreffenden ungelösten Fragen im Geiste der Gleichheit und gegenseitigen Achtung zu regeln, damit der Krieg beendet, der Frieden in ordentlicher und dauerhafter Weise wiederhergestellt und erhalten, die nationale Eintracht und nationale Wiedervereinigung erzielt und schließlich ein friedliches, unabhängiges, neutrales, demokratisches, vereinigtes und wohlhabendes Laos zustandegebracht wird.

Artikel 14

Das Abkommen soll vom Zeitpunkt der Unterzeichnung an in Kraft treten.

Ausgefertigt in Vientiane am 21. Februar 1973 in laotischer Sprache in fünf Kopien. Eine Kopie wird Seiner Majestät dem König zugestellt, jede Seite wird eine Kopie behalten und die PRNE und der Politische Konsultativrat werden je eine Kopie zu den Akten nehmen.

Für die Seite der Vientianer Regierung	Für die Seite der Patriotischen Kräfte
Phagna Pheng Phongsavan Bevollmächtigter Sondervertreter der Vientianer Regierung	Phagna Phoumi Vongvichit Bevollmächtigter Sondervertreter der Patriotischen Kräfte

